

Synopse

Neunzehnter Beschluss des ZfL vom 10.12.2014

zur Änderung

der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ vom 23.08.2006

zuletzt geändert durch den 18. Änderungsbeschluss vom 19.02.2014/12.03.2014

Musik L1/L2/L3/L5

I. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 1 (P): Propädeutik		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung- <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	60h	30h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Proseminaren.</u> <u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 1: mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio).</u> <u>LV 2 oder LV3:</u> Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio) <u>in LV 2 oder LV 3.</u> <u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u> Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		

Modulbezeichnung		Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)			
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Kompetenzen	Die Studierenden <u>werden sind</u> befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.				
	Modulinhalte 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts. 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik.				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. und 4. Seminar			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	LV 4: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	30h bzw. 90h	90h bzw. 30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</u></p> <p>1. <u>LV 1:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (<u>z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll</u>) in LV 2.</p> <p>2. <u>LV 3 oder LV 4:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 oder LV 4 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). <u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in der jeweils anderen LV.</u></p> <p><u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u> Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>			
Leistungspunkte		10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			

Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2. 15; 3. und 4. 30
--	----------------------------

Modulbezeichnung		Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren. In einem musikpädagogischen Projekt werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gestärkt, indem sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der gemeinsamen Erarbeitung didaktischer Dimensionen schulbezogener Projekte erfolgreich anwenden.			
Modulinhalte	1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Musikpädagogisches Projekt.			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. Projekt-Seminar		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	120h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	<p>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</p> <p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</u></p> <p>1. <u>LV 1:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). <u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2.</u></p> <p>2. <u>LV 3:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts). <u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u></p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>			

	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>	
	Leistungspunkte	10	
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
	Unterrichtssprache	Deutsch	
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2. 15; 3. 30	

Modulbezeichnung	Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)		
Modulcode	03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester	L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Dr. Karsten Mackensen (i.V.), Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		

Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.		
-------------	---	--	--

Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). 		
--------------	---	--	--

Lehrveranstaltungsform(en)	1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
----------------------------	--	--	--

Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
--------------	----------------------------	--	--

Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für			
	A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</u> 1.–LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). 2.–Eine unbenotete Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). <u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u> Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.		
--------------	--	---	--	--

	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 6: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>		
--	------------------------	---	--	--

	Leistungspunkte	9		
--	-----------------	---	--	--

	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
--	--------------------------------------	---	--	--

	Unterrichtssprache	Deutsch		
--	--------------------	---------	--	--

	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30 bzw. unbegrenzt		
--	--	--------------------	--	--

Modulbezeichnung		Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Dr. Karsten Mackensen (i.V.), Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II).			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschlussende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschlussende Prüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</u> 1.—LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). 2.— Eine unbenotete Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: (Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet)). <u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u> Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 6: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30 bzw. unbegrenzt		

Modulbezeichnung		Modul 4a (WP): Historische Musikwissenschaft I		
Modulcode		03-Mus-L3-WP-4a		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Dr. Karsten Mackensen (i.V.)		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse aus Modul 1 und sind in der Lage, die dort erlernten Methoden auf kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen sowie an ausgewählten Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft anzuwenden. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse sind festigt.			

Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.		
Lehrveranstaltungsform(en)	1. und 2. Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: V oder S	LV 2: V oder S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	120h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in beiden Veranstaltungen den Seminaren. Das Modul wird durch die Nachweise der aktiven und erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen.</p> <p>LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) in LV 1 oder LV 2.</p> <p>—Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen (dazu kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, mit der die aktive Teilnahme nachgewiesen wird, z. B. eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder eine Klausur (120 Min.).</p> <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit.</p>	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte	10		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	60 resp. 30		

Modulbezeichnung	Modul 4b (WP): Interdisziplinäre Zugänge zur Musik		
Modulcode	03-Mus-L3-WP-4b		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester	L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzen	Die Studierenden haben fachübergreifende Kompetenzen über theoretische, historische und methodische Aspekte des (funktionalen) Zusammenwirkens von Musik mit anderen Bereichen. Sie sind in der Lage, den interdisziplinären Zugriff auf Musik in schulische Praxisfelder zu überführen. Die Fähigkeiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse sind gefestigt.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen, in denen interdisziplinäre Aspekte von Musik thematisiert werden, beispielsweise Musik und Kunst, Literatur oder Politik usw. oder Filmmusik, Musiktheater etc.		
Lehrveranstaltungsform(en)	1. und 2. Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: V oder S	LV 2: V oder S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	120h	

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, <u>Portfolio</u>) in <u>beiden Veranstaltungen Seminaren</u>.</p> <p><u>LV 1 oder LV 2</u>: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) <u>in LV 1 oder LV 2.</u> –</p> <p>Für die andere LV <u>ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen (dazu kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, mit der die aktive Teilnahme nachgewiesen wird,</u> z. B. eine mündliche Prüfung <u>(20 Min.)</u> oder eine Klausur <u>(120 Min.)</u>.</p> <p><u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Das Modul wird durch die Nachweise der aktiven und erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen.</u></p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit.</p>
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Leistungspunkte		10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		60 resp. 30

Modulbezeichnung		Modul 5 (P): Musikvermittlung 2	
Modulcode		03-Mus-L3-P-05	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 7./8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach	
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 2b oder 2c	
Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen historische und grundagentheoretische Positionen der Musikpädagogik, aktuelle Fragen musikalischer Bildung und ausgewählte didaktische Fragestellungen. Sie verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftstheoretische Fragen im Zusammenhang mit Praxisfeldern des Musikunterrichts schwerpunktbildend zu erarbeiten, erproben und reflektieren. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie deren wichtigsten Konzeptionen, Vertretern und Institutionen. Sie wissen um musikdidaktische Konzeptionen des 20. und 21. Jahrhunderts, die vor allem die Vermittlung populärer Musikstile betreffen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Die Studierenden erwerben außerdem durch Schwerpunktbildung in der Beschäftigung mit <u>der Didaktik einzelner Lernfelder Musikwissenschaft und -didaktik</u> Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, selbständig musikpädagogische Konzepte für unterschiedliche Praxissituationen zu entwickeln.</p>		
Modulinhalte	<p>1. Fachdidaktische Konzeptionen, Geschichte der Musikpädagogik und musikpädagogischer Institutionen oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik, <u>Didaktik der populären Musik und Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts</u>.</p> <p>2. <u>Didaktik der populären Musik und Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts Musikdidaktische und musikwissenschaftliche Kolloquium</u> (Schwerpunktbildung).</p>		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. <u>und 2</u> -Seminar, <u>2. Kolloquium</u>	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: <u>SK</u>
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	30h
B Selbstgestaltete Arbeit	–		
C Modulabschlussprüfung	30h		

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Veranstaltungen.</u></p> <p><u>LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mündliche Prüfung (60 Min.). Für LV 1 kann eine unbenotete Prüfung durchgeführt werden, mit schriftlicher Ausarbeitung z. B. eine mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio) in LV 1 oder LV 2. eine Klausur (120 Min.).</u></p> <p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in beiden Veranstaltungen. Das Modul wird durch die Nachweise der aktiven und erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen.</u></p> <p><u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u></p> <p><u>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die</u></p> <p><u>Die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</u></p>
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. <u>Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 2b resp. 2c: Musikvermittlung 1 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>
Leistungspunkte		5
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30

Modulbezeichnung		Modul 6 (P): Musikwissenschaft 2		
Modulcode		03-Mus-L3-P-06		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 7./8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Dr. Karsten Mackensen (i.V.), Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 3a oder 3b		
Kompetenzen	Die Studierenden können fachspezifische Wissensbestände systematisieren und eigenständige Transferleistungen erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und wählen die jeweils angemessenen aus. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Selbstverständnis weiterzuentwickeln, eigene fachspezifische Schwerpunktbildungen zu reflektieren und begründen. Die Studierenden verfolgen und erarbeiten aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig, die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse können sie einschätzen. Vor dem Hintergrund des angestrebten Berufes reflektieren sie Wege der Darstellung, Vermittlung und praktischen Anwendung von Forschungserträgen. Ihre analytischen Fähigkeiten können sie auf bislang nicht bearbeitete Bereiche ausweiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Falls nicht schon vorher belegt: Populäre Musik, ansonsten: Musikgeschichte oder Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Vertiefende Veranstaltung aus den Bereichen Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II); hier ist jeweils der Bereich zu belegen, der in Modul 03 nicht belegt wurde. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
C Modulabschlussprüfung		60h		

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</u></p> <p><u>1.–LV 1 oder LV2:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p><u>2.–Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet).</u></p> <p><u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u></p> <p>Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. <u>Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 3a resp. 3b: Musikwissenschaft 1 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30 bzw. unbegrenzt

Modulbezeichnung		Modul 9a (P): Musikpraxis 1			
Modulcode		03-Mus-L3-P-09a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie wissen um die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs, erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, verfügen über technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation anzuwenden und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Die Studierenden haben im Gesangsunterricht als prüfungsrelevantem Element der Sprecherziehung eine tragfähige, bewusst artikulierende und somit schultaugliche Sprechstimme entwickelt. Sie wissen um grundlegende Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
C Modulabschlussprüfung		–			

Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige die aktive und erfolgreiche Teilnahme-Teilnahme und aktive Mitarbeit</u> am Unterricht (<u>z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll</u>) sowie <u>und</u> regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min).</p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden. Wird die Klausur unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.
Leistungspunkte		7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.

Modulbezeichnung		Modul 9b (P): Musikpraxis 2	
Modulcode		03-Mus-L3-P-9b	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Dr. Frei-Hauenschild, Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach Hans-Karl Kroll	
Teilnahmevoraussetzungen		–	
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über die für den Musikunterricht notwendigen basalen Kompetenzen der Möglichkeiten der Klangerzeugung und -aufnahme oder des Notensatzes am Computer. Sie sind zur Gestaltung und Arbeit an selbst gewählten musikalischen Projekten befähigt, in deren Realisierung und Präsentation musikalische und soziale Kompetenzen vermittelt und gestärkt werden.		
Modulinhalte	1. Musik und Computer. 2. Musikalische Projektarbeit (Kammerensemble, Chor, Orchester, Musiktheater, Band, Computer etc.).		
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Gruppenunterricht	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU (Veranstaltungspool)
	Aa Präsenzstunden	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	60h
C Modulabschlussprüfung		30h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Veranstaltungen.</u> <u>LV 1:</u> Eine benotete Prüfungsleistung (Projektarbeit oder Hausarbeit oder Portfolio) <u>in LV 1.</u> <u>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u> Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit.</p>	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		7	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester.	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15	

Modulbezeichnung		Modul 9c (P): Musikpraxis 3				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9c				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9a				
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach und grundlegende Fertigkeiten im Nebenfach und Drittfach. Innerhalb des schulpraktischen Instrumentalspiels können sie Lieder und Songs stilistisch differenziert begleiten. Sie sind zum differenzierten und methodisch vielseitigen Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis fähig. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.					
	<ol style="list-style-type: none"> Hauptfach: Individuell ausgerichtete künstlerische Arbeit an einem Repertoire (auch anspruchsvoller Literatur), ausdrucksvoller, eigenständiger, stilistisch und analytisch reflektierter Interpretation, avancierter Technik, Improvisation, Begleitpraxis, Übemethodik und Auftrittssicherheit (Bühnenerfahrung). Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis und eigenständigen Interpretation. Drittfach: Instrumentaler Grundkurs oder Singen und Sprechen. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung oder Musik und Computer. 					
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht; 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU	LV 2: EU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
	C Modulabschlussprüfung	–				
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in allen Lehrveranstaltungen und regelmäßiges Üben</u> (außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen; in Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation).</p> <ol style="list-style-type: none"> Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach. <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden. Wird die fachpraktische Prüfung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine zehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>				
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den beiden gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen.				
Leistungspunkte		9				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3. bis 5.: 15.				

Modulbezeichnung		Modul 9d (P): Musikpraxis 4				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9d				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Dr. Markus Frei-Hauenschild				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des				

		Dirigierens (s. Aushang)				
Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der chorischen Stimmbildung, Probendidaktik sowie des Repertoires. Sie besitzen für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die vorzuweisenden Grundkenntnisse des Dirigierens werden in einer Zusatzveranstaltung nachgewiesen werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse haben die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vertieft und verfügen über die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden wissen um Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische wie ästhetische Aspekte und um die Möglichkeiten des Selbststudiums. Die schulpraktischen Kompetenzen sind durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse im Modulelement Ensemblepraxis und durch ihr Wissen um die Möglichkeiten der Einbindung des Computers in den Musikunterricht gestärkt.					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 2. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. 3. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung; Gehörbildung II: Vermittlung stilistischer und ästhetischer Aspekte sowie Höranalyse musikalischer Zusammenhänge. 4. Ensemblepraxis II: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 5. Vertiefung Musik und Computer. 					
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h				
	davon für					
	A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h (15h+15h)	15h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h (15h+15h)	15h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in allen Lehrveranstaltungen und</u> regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min), 4. Klausur in Gehörbildung II (45 min), 5. Benotete Prüfungsleistung (Projektarbeit oder Hausarbeit oder Portfolio) in Vertiefung Musik und Computer. <p><u>Die Prüfungsform für LV 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische Ausgleichsprüfung in der oder den nicht bestandenen Prüfungsteilleistung/en stattfinden.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>				
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der fünf Prüfungsleistungen.				
Leistungspunkte		12				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15				

Modulbezeichnung	Modul 9e (P): Musikpraxis 5
Modulcode	03-Mus-L3-P-9e
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Verwendet in Studiengängen: Semester	L3: 5./6. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 9b

Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach, Nebenfach und Drittfach. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik und können dieses Repertoire selbständig erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments resp. der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden die Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vertieft und erweitert.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Hauptfach: Vertiefung, Erweiterung des Repertoires. Nebenfach: Vertiefung. Drittfach: Einblick in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. Schulpraktisches Instrumentalspiel II: Erstellen von Arrangements, Instrumentierungen und Bearbeitungen von Musik für die Schulpraxis. Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument, Training im Blattspiel, Partiturspiel, Reflexion der Rolle des Instruments als Unterrichtsinstrument. 				
Lehrveranstaltungsform(en)	1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und -regelmäßiges Üben</u>, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Fachpraktische Prüfung im Hauptfach (20 min), Fachpraktische Prüfung im Nebenfach (15 min), Fachpraktische Prüfung im Drittfach (10 min, unbenotet), Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel II (15 min). <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische Ausgleichsprüfung in der oder den nicht bestandenen Prüfungsteilleistung/en stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</u>			
Leistungspunkte	8				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.				

Modulbezeichnung	Modul 9f (P): Musikpraxis 6
Modulcode	03-Mus-L3-P-9f
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Verwendet in Studiengängen: Semester	L3: 5./6. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 9c
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktischen Fähigkeiten in Ensemblespiel und –praxis sowie Satzlehre und -analyse. Kompetenzziel ist das Wissen um die Beziehungen der Töne, Klänge und Strukturen der populären Musik und des Jazz. Dadurch werden analytische Betrachtungen ermöglicht und handwerkliche Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken geschaffen, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden kennen verschiedene Improvisationsmodelle und -techniken und haben Einblicke in die Methodik und Didaktik der Improvisation, in experimentelle Praktiken sowie in Improvisationspraktiken anderer Kulturen gewonnen. Die schulpraktischen Kompetenzen stärken die Studierenden durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse in Sing- und Ensembleleitung und Ensemblepraxis.

Modulinhalte	<p>1. Sing- und Ensembleleitung II: Vertiefung, Vermittlung von Literaturkenntnissen, bezogen auf die Möglichkeiten im gymnasialen Bereich.</p> <p>2. Satzlehre und Satzanalyse III (Jazz/Pop): Verschiedene Satztechniken, Arrangement.</p> <p>3. Improvisation oder Experimentelle Musik: Arbeit an Modellen und Techniken der Improvisation, reflektiertem Einsatz musikalischer Mittel, musikalischem Selbstausdruck; Reflexion des musikalischen Prozesses und des Anteils am Gruppenklang, Arbeit an und mit experimentellen Konzepten.</p> <p>4. Ensemblepraxis III: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</p>			
Lehrveranstaltungsform(en)	Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in allen Lehrveranstaltungen und</u> regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse III: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung II (15 min), 2. Benotete Prüfungsleistung (Arrangement/Komposition oder Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur) in Satzlehre und Satzanalyse III.</p> <p><u>Die Prüfungsform für LV 2 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</u></p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden. Wird die benotete Prüfungsleistung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3-Musik ein.</u>		
Leistungspunkte	9			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	15			

Modulbezeichnung	Modul 9g (P): Musikpraxis 7		
Modulcode	03-Mus-L3-P-9g		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester	L3: 7./8. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 9d		
Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen verschiedene Modelle und Techniken der Improvisation, wissen um den reflektierten Einsatz musikalischer Mittel, des musikalischen Selbstausdrucks, die Reflexion des musikalischen Prozesses und des Anteils am Gruppenklang. Zudem besitzen die Studierenden Einblicke in die Methodik und Didaktik des Instruments / der Stimme und vertiefen ihre fachpraktischen Kompetenzen in Ensemblespiel und -praxis sowie in vielfältigen musikalischen Projekten.		
Modulinhalte	<p>1. Hauptfach oder Nebenfach oder Improvisation: Vertiefung, Erweiterung des Repertoires.</p> <p>2. Instrumentaldidaktik: Aufbau eines Methodenrepertoires durch Arbeit am Instrument, Reflexion der Körperlichkeit des Spielers in Beziehung zu seinem Instrument, methodische Reflexion spieltechnischer Probleme, Überblick über grundlegende instrumentaldidaktische Positionen in Geschichte und Gegenwart.</p> <p>3. Ensemblepraxis IV: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</p> <p>4. Musikalische Projektarbeit (Kammerensemble, Chor, Orchester, Musiktheater, Band, Computer etc.).</p>		
Lehrveranstaltungsform(en)	1. Künstlerischer Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht; 2. und 3. Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
an σ	Insgesamt	300h	

	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU oder GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU (Veranstaltungs- pool)
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	45h	15h	30h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	–	–	60h
	C Modulabschlussprüfung	15h			
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist <u>die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in allen Lehrveranstaltungen und regelmäßiges Üben</u> (außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen; in Instrumentaldidaktik: schriftliche Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde).</p> <p>Fachpraktische Prüfung in Hauptfach bzw. Nebenfach bzw. Improvisation (20 min). Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige Wiederholungsprüfung statt.</p>			
	Die Modulabschlussnote	<p>ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung im Hauptfach bzw. im Nebenfach bzw. in Improvisation.</p> <p><u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein, falls fünf Module aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden.</u></p>			
Leistungspunkte		10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht bzw. 15; 2. bis 4.: 15.			

Modulbezeichnung		Modul 7a (P): Musikpraxis 1			
Modulcode		03-Mus-L1-P-07a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>				
Modulinhalte	<p>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschweren Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation. 2. Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.</p>				
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)		LV 2: GU	
	Aa Präsenzstunden	30h		30h	
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	45h		30h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
C Modulabschlussprüfung		15h			

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist im Hauptfach: regelmäßige Teilnahme am Unterricht einschließlich Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und regelmäßiges Üben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p><u>Prüfungsvoraussetzung ist im Hauptfach: regelmäßige Teilnahme am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) einschließlich Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen sowie regelmäßiges Üben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p>Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach.</p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige <u>Wiederholungsprüfung</u> statt.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung.
Leistungspunkte		5
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 2.: 15.

Modulbezeichnung		Modul 7b (P): Musikpraxis 2				
Modulcode		03-Mus-L1-P-07b				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 7a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)				
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probenpädagogik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.</p>					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Hauptfach: Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls. Gesang: Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. 					
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Gesang)	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	15h	15h	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					

Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Vorspiel im Hauptfach (20 min), Vortrag in Gesang (10 min), Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min), Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), Fachpraktische Prüfung in Schulpraktisches Instrumentalspiel I (15 min). <p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Schulpraktisches Instrumentalspiel wird doppelt gewichtet, Hauptfach, Gesang, Satzlehre und Satzanalyse, Sing- und Ensembleleitung werden je einfach gewichtet. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein.</u>
Leistungspunkte		8
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 3. bis 5.: 15.

Modulbezeichnung		Modul 2a (P): Musikvermittlung	
Modulcode		03-Mus-L1-P-02a	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 3./4. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach	
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Kompetenzen	Im Modul Musikvermittlung werden Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten.		
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). 		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar und Übung	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	120h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, <u>modulbegleitende Prüfungen</u>	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
C Modulabschlussprüfung		15h	

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in LV 2.</u></p> <p><u>LV 1:</u> Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). <u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2.</u></p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch von LV 1 voraus.</p>		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein.</u>		
Leistungspunkte		4		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15		

Modulbezeichnung		Modul 8a (P): Musikpraxis 1		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08a		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 2: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	60h	15h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		

	C Modulabschlussprüfung	–
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung (<u>kumulative</u>) bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). <u>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.
Leistungspunkte		7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.

Modulbezeichnung		Modul 8b (P): Musikpraxis 2		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a		
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.			
Modulinhalte	<p>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</p> <p>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.</p> <p>3. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung <u>oder Musik und Computer.</u></p>			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 1: EU (Nebenfach)	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung (<u>kumulative</u>) bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen,</u></p>		

		<p><u>Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach.</p> <p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach.
Leistungspunkte	7	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3.: 15.	

Modulbezeichnung	Modul 8c (P): Musikpraxis 3		
Modulcode	03-Mus-L2/L5-P-08c		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester	L2/L5: 3./4. Semester; <u>L5: 5./6. Semester</u>		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)		
Kompetenzen	Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Proben didaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf.		
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung. 		
Lehrveranstaltungsform(en)	Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	–	
Modulprüfung Variante II	Modulbegleitende Prüfung (kumulative) bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</u></p>	

		<p>1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min). <u>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen. <u>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8d: Musikpraxis 4 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein.</u>
Leistungspunkte		5
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15

Modulbezeichnung		Modul 8d (P): Musikpraxis 4			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08d			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b			
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.				
Modulinhalte	<p>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übermethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</p> <p>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.</p> <p>3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme.</p> <p>4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</p>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
C Modulabschlussprüfung	–				
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung (<u>kumulative</u>) bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</u></p> <p>1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min).</p>			

	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein.
Leistungspunkte	7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.

II. Die Anlage 3 (Module im Staatsexamen) erhält folgende Fassung:

Unterrichtsfach Musik:

Die fünf~~vier~~ Module, die aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden, sind:

- ~~"Modul 2b: Musikvermittlung 1" oder "Modul 2c: Musikvermittlung 1" oder~~
"Modul 5: Musikvermittlung 2",
- "Modul 3a: Musikwissenschaft 1" **oder** "Modul 3b: Musikwissenschaft 1" **oder**
"Modul 6: Musikwissenschaft 2",
- "Modul 9e: Musikpraxis 5",
- "Modul 9f: Musikpraxis 6",

Hinzu kommt, falls fünf Module aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden:

- "Modul 9g: Musikpraxis 7".